



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Brüssel, 15. März 2021
LM/AP 2021-03-LD-24-de

INFORMATIONSVERMERK

A – To – An die Direktor*innen der Europäischen Schulen + die Direktor*innen der anerkannten Europäischen Schulen + Kopie an den/die zuständige/n Fachinspektor/in

De – From – Von Andreas Beckmann – Stellvertretender Generalsekretär

Objet – Re – Betreff **Organisation der Schülermobilität von und zu den Europäischen Schulen im Schuljahr 2021-2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf COVID-19, und insbesondere im Hinblick auf das kommende Schuljahr, für das wir noch keinerlei Sicherheit über die Entwicklung der Situation und der möglichen Beschränkungen haben, möchte ich Ihnen mitteilen, dass – aus Gründen der Vorsicht – **die für das Schuljahr 2021-2022 vorgesehenen Schülermobilitäts- und -austauschprogramme weder zugelassen noch organisiert werden können.**

Dieser Beschluss gilt für alle Mobilitätsprogramme, die Dokument **2016-01-D-49-de-4 (Leitlinien zur Organisation der Mobilität der Schüler von und zu den Europäischen Schulen)** unterliegen.

Aus denselben Gründen können wir auch den Eltern nur nachdrücklich davon abraten, in Eigeninitiative individuelle Austausche für das kommende Schuljahr zu organisieren. Sollten trotz dieser Empfehlung dennoch individuelle Mobilitätsprogramme vorgesehen werden, weisen die Schulen sowohl aus organisatorischer als auch aus finanzieller Sicht jede Haftung für deren tatsächliche Abwicklung zurück.

Ich ersuche Sie, diesen Beschluss an alle zuständigen Personen weiterzuleiten.

Das Referat Pädagogische Entwicklung steht Ihnen für eventuelle Fragen selbstverständlich weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Beckmann,
Stellvertretender Generalsekretär